

Kontovertrag über die Führung von Wertpapier-, Wertpapierdepot- und Kundenkonten

| | | |
|-----------------------------|--|--|
| Name: | | |
| Gebrurtsname: | | |
| Name der Mutter: | | |
| Geburtsort, Datum: | | |
| Ausweisnummer: | | |
| Steuernummer: | | |
| Hauptwohnsitz: | | |
| Postanschrift: | | |
| Telefon privat: | | |
| Tel. Arbeitsplatz: | | |
| Handynummer: | | |
| Telefax: | | |
| E-Mail: | | |
| Staatsangehörigkeit: | | |

als Inhaber/in des Kontos (nachstehend Kunde genannt)

und andererseits der **Commerzbank Zártkörűen Működő Részvénytársaság**

Sitz: 1054 Budapest, Széchenyi rakpart 8.,

Handelsregisternr.: 01-10-042115

Nummer der Genehmigung für die Durchführung einer Investmentdienstleistungstätigkeit: 20/1993., 207/1995., 15/1998., 41.074-1/1999., III/41.074-2/2000., III/41.074-3/2001., Name der die Genehmigung ausstellenden Aufsichtsbehörde: Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete [Staatliche Aufsicht der Finanzorganisationen], Adresse der die Genehmigung ausstellenden Aufsichtsbehörde: 1535 Budapest, 114. Pf. 777. als Auftragnehmer (im Weiteren: **Bank**) am Tag und Ort der Unterzeichnung zu den nachstehenden Bedingungen:

1. Kontoführungsauftrag

1.1. Der Kunde beauftragt die Bank, für ihn

- ein Wertpapierkonto und/oder
 - ein Wertpapierdepotkonto und/oder
 - ein Kundenkonto
- zu eröffnen und zu führen.¹

Voraussetzung für die Führung des Wertpapierkontos und des Wertpapierdepotkontos ist, dass der Kunde bei der Bank über ein Konto verfügt, welches die Bank im Hinblick auf die Investmentdienstleistungen und deren ergänzenden Dienstleistungen als Kundenkonto führt. Die Bank verpflichtet sich, zugunsten des Kunden das dem Kunden zustehende, bei der Bank deponierte Geld auf einem Kundenkonto, die dematerialisierten Wertpapiere auf einem Wertpapierkonto, die auf dem Druckweg erstellten und vom Kunden zur Depotverwahrung übernommenen Wertpapiere auf einem Wertpapierdepotkonto (im Weiteren: **Konto, Konten**) zu registrieren, und auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Anordnung des Kunden auf den Konten Belastungen und Gutschriften (im Weiteren: **Kontooperationen**) durchzuführen.

Die Bank leistet auf der Grundlage dieses Vertrags außer der Kontoführung keine weiteren Investmentdienstleistungen oder ergänzenden Dienstleistungen.

- 1.2. Im Rahmen der Kontoführung und Depotverwaltung verpflichtet sich die Bank, gegen die in der Konditionenliste für Investmentdienstleistungen festgelegte Bezahlung und Kostenerstattung die Wertpapiere des Kunden für den Zeitraum des Auftrags aufzubewahren, sie auf den Konten des Kunden zu registrieren und die aufgrund des Bestands anfallenden Einnahmen (Zinsen, Dividenden, Erträge) bzw. die Tilgung auf dem Kundenkonto des Kunden einzuziehen. Der sich auf eine Depotverwaltung beziehende Auftrag stellt gleichzeitig auch eine allgemeine Vollmacht für die Bank dar, aufgrund derer sie die zur Durchführung ihrer oben genannten Aufgaben erforderlichen Rechtserklärungen abgibt und Verträge abschließt.
- 1.3. In Ermangelung einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung leistet die Bank in Verbindung mit den auf den Konten registrierten Wertpapieren eine Depotverwaltungsdienstleistung. Die Dienstleistung der Bank in Verbindung mit der Wertpapierdepotverwaltung erstreckt sich im Falle von Wertpapieren, die ein Eigentums- oder Mitgliedschaftsrecht verkörpern, mit Ausnahme der Geltendmachung des Rechts auf Dividende nicht auf die Geltendmachung sonstiger, dem Eigentümer zustehenden Rechte. Die Bank kann im Interesse der Einziehung der Dividende eines Aktieninhaber-Kunden, der bei ihr sein Wertpapierkonto oder sein Wertpapierdepotkonto führt, ohne gesonderte Vollmacht des Kunden in Ermangelung einer anderslautenden Anordnung des Kunden auf die Eintragung in das Aktienbuch der Aktieninhaber hinwirken.
- 1.4. Die Bank stellt zum Kalenderquartal einen Kontoauszug über die Konten aus. Die Bank schickt vierteljährlich den Saldo-Kontoauszug gemäß Punkt 4.1 an die vom Kunden als Benachrichtigungsort angegebene Adresse des Kunden.
- 1.5. Der Kunde stattet die Personen, die auf dem Datenblatt in der Anlage Nr. 1 angegeben sind, mit dem Verfügungsrecht über die Konten aus. Die Bank nimmt die Aufträge bezüglich der Kontooperationen während der Geschäftszeiten von der Person mit Verfügungsrecht an. Die Bank beginnt am Tag der Beauftragung mit der Bearbeitung der während der Geschäftszeiten veranlassten Kontooperationen. Die Leistung der Aufträge hängt auch von der Betriebszeit der für sie maßgebenden, gegebenenfalls internationalen und nationalen Abrechnungssysteme ab.

¹ Gewünschte Dienstleistung bitte im entsprechenden Kästchen ankreuzen.

2. Verfügung über das Konto

- 2.1. Der Kunde kann über das Konto
 - persönlich oder
 - schriftlich oder
 - per Fax oder
 - telefonisch verfügen(im Weiteren: **Kommunikationskanäle**).
- 2.2. Von allen telefonisch geführten Gesprächen wird eine Tonaufzeichnung angefertigt. Der Kunde erklärt sich mit der Unterzeichnung dieses Vertrags mit der Aufzeichnung bereit und erkennt bei Streitfällen die umfassende Beweiskraft der Aufzeichnung an.
- 2.3. Die Bank führt den vom Kunden erteilten Auftrag ausschließlich dann aus wenn
 - a) der Kunde eine Erklärung zur Risikoauflärung unterschrieben hat, in der die Bank den Kunden auf die Risiken aufmerksam macht, die die über die gegebenen Kommunikationskanäle gegebenen Aufträge in sich bergen und der Kunde nimmt in Kenntnis dessen die Risiken, die die über die gegebenen Kommunikationskanäle erteilten Aufträge in sich bergen, sowie deren eventuelle Konsequenzen auf sich
 - b) der Auftrag ist auf einem zur Aufzeichnung geeigneten Telefon eingegangen;
 - c) der Auftrag steht nicht im Gegensatz zu den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen und
 - d) er enthält den Auftrag, welcher verständlich, eindeutig und frei von Widersprüchen ist.
- 2.4. Auf der Grundlage der telefonisch erteilten Aufträge legt die Bank den Auftrag schriftlich nieder und führt ihn gemäß dem oben Genannten aus.
- 2.5. Der Kunde muss der Bank seine Absicht bezüglich der Aufnahme der auf dem Wertpapierdeotkonto registrierten Wertpapiere am Banktag vor dem Tag der Aufnahme schriftlich anzeigen. Der Kunde muss die Aufnahme eines solchen Barbetrags, der den in der jeweils gültigen Konditionenliste zu den Investmentdienstleistungen festgelegten Betrag überschreitet, der Bank 2 (zwei) Banktage vor der geplanten Bargeldaufnahme schriftlich anzeigen.

3. Vergütung

- 3.1. Die Bank berechnet dem Kunden für die in den oben genannten Punkten festgelegten Tätigkeiten die jeweils gültigen, in der Konditionenliste zu Investmentdienstleistungen festgelegten Kosten- und Gebührenbeträge. Die Bank ist berechtigt, ohne gesonderte Anordnung oder Einverständiserklärung des Kunden die fälligen Gebühren und Kosten dem Kundenkonto des Kunden anzulasten.
- 3.2. Die Bank behält sich das Recht vor, die Konditionenliste zu den Investmentdienstleistungen einseitig zu modifizieren. Über die Modifizierung informiert die Bank den Kunden auf dem Wege der in der Bank ausgehängten und auf der Homepage der Bank (www.commerzbank.hu) veröffentlichten Mitteilung mindestens 15 Tage vor dem Inkrafttreten der Modifizierung. Falls der Kunde nicht gewillt ist, den modifizierten Inhalt der Konditionenliste zu den Investmentdienstleistungen zu akzeptieren, kann er den vorliegenden Vertrag kündigen. Wenn der Kunde den vorliegenden Vertrag nicht innerhalb der oben genannten Frist kündigt, wird der Inhalt der Konditionenliste zu den Investmentdienstleistungen zum Datum des Inkrafttretens Teil dieses Vertrags und der aufgrund dieses Vertrags abgeschlossenen Einzelgeschäfte.

4. Informationen

- 4.1. Die Bank schickt dem Kunden pro Kalenderquartal einen postenweisen Auszug, welcher die Folgenden enthält:

- a) sämtliche während des Abrechnungszeitraums durchgeführten Wertpapier- bzw. Geldtransaktionen (z. Bsp. Kommissions- und Transferaufträge, Aufträge zu Verkauf/Kauf)
- b) die Abrechnung der Gebühren und Kosten,
- c) die im Depot befindlichen Wertpapiere nach Wertpapiertyp,
- d) die auf dem Wertpapierkonto registrierten dematerialisierten Wertpapiere nach Wertpapiertyp,
- e) das auf dem Kundenkonto registrierte Geld,
- f) den Hinweis auf die Sperrung des Wertpapiers
(im Weiteren: **Saldoauszug**).

4.2. Wenn der Kunde nach Erhalt der Benachrichtigung über die Rückbestätigung der Leistung oder den Auszug des Kontos, das zugunsten des Kunden geführt wird, bis zum darauffolgenden Banktag 10 Uhr keine Einwände bezüglich des Geschäfts, der Abrechnung, der Kontenregistrierung bzw. der Kontooperationen erhebt, so sind der Auftrag, die Leistung, die Kontenregistratur, die gesamten Kontooperationen und der Kontensaldo sowie die Abrechnung als akzeptiert zu betrachten und der Kunde verliert das Recht, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu beanstanden oder auf irgendeine Weise anzuzweifeln.

4.3 Der Kunde erklärt, dass die Bank ihrer Verpflichtung zu einer vorherigen Benachrichtigung, wie sie gemäß Gesetz CXXXVII:/2007 (Bsz.) [Gesetz zur Organisation und Direktion von Gerichten] zu den Investmentunternehmen und den warenbörslichen Dienstleistern sowie zu den Tätigkeiten, die von diesen ausgeführt werden können, auf der Homepage der Bank unter https://www.commerzbank.hu/hu/files/Altalanos_tajekoztato.pdf vollständig nachgekommen ist. Der Kunde erklärt sich mit dieser Form der Benachrichtigung ausdrücklich einverstanden.

Der Kunde erklärt, dass er die den Vorschriften des Bsz. entsprechenden Informationen (hierin enthalten auch die Richtlinien der Bank zu Durchführung und Unvereinbarkeit) auf der Homepage der Bank in vollem Umfang erhalten hat. Der Kunde erklärt, dass er die angegebenen Dokumente gelesen und verstanden hat und mit deren Inhalt und der Form der Benachrichtigung ausdrücklich und in vollem Umfang einverstanden ist. Der Kunde erklärt, dass er über einen ständigen Internet-Anschluss verfügt und im Stande ist, diesen zu benutzen. **Falls dem nicht so ist, muss der Kunde die Bank bei Zustandekommen der Geschäftsverbindung schriftlich darauf hinweisen, dass er nicht über eine ständige Internet-Verbindung verfügt.** In diesem Fall stellt die Bank dem Kunden die Informationen schriftlich zur Verfügung.

Die auf der Homepage der Bank zu findenden Informationen enthalten alle Hinweise zu den speziellen Risiken derjenigen Finanzinstrumente und Geschäfte, die auf der Grundlage dieses Vertrags den Gegenstand der vom Kunden gegebenen Aufträge darstellen, zu den Bezeichnungen der von den Geschäften berührten Devisen oder Valuten, zu dem verwendeten Wechselkurs und zu den Kosten des Geldwechsels sowie zu allen, mit dem Erwerb des Finanzinstruments verbundenen Kosten, Provisionen und Beiträge bzw. zu dem von der Bank erhobenen Steuerbetrag.

Der Kunde erklärt, dass die Bank ihrer Informationspflicht zu einem solchen Zeitpunkt nachgekommen ist, der ihm - mit Hinblick auf die Dringlichkeit der Situation und der zur Erledigung der Antwort erforderlichen Zeit sowie der Kompliziertheit des den Gegenstand des Vertrags darstellenden Geschäfts - einen angemessenen Zeitraum für das Verstehen der in der Mitteilung enthaltenen Informationen und für eine fundierte Entscheidung belassen habe.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er, falls sich hinsichtlich der Angaben, aufgrund derer ihn die Bank in eine der Kundentypengruppen gemäß Bsz. (Privatkunde, Geschäftskunde, geeignete Gegenpartei) eingeordnet hat, eine Veränderung ergibt, er die Bank darüber innerhalb kurzer Zeit in Kenntnis setzt.

Die Bank macht den Kunden darauf aufmerksam, dass die Bank als Kreditinstitut im Interesse der Erfüllung ihrer in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen verpflichtet ist, im Falle der Führung eines Wertpapierkontos die Unterdepositor-Dienstleistungen der KELER Zrt. in Anspruch zu nehmen, im Falle der Führung von Kundenkonten die Dienstleistungen der

Magyar Nemzeti Bank (im Weiteren: MNB) zu Geldverkehr-Kontoführung. Die Keler Zrt. und die MNB registrieren und verwalten die von der Bank deponierten Finanzmittel auf einem Sammelkonto.

5. Gültigkeit und Kündigung

- 5.1. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 5.2. Der Kunde kann diesen Vertrag jederzeit kündigen, jedoch ist die Kündigung im Falle eines Wertpapierkontos nur dann gültig – ausgenommen den Fall, dass der Kontensaldo Null beträgt – wenn der Kunde gleichzeitig einen anderen Kontoführer angibt; im Falle eines Wertpapierdepotkontos ist die Aufnahme der registrierten Wertpapiere die Bedingung für die Gültigkeit. Eine weitere Bedingung für die Kündigung dieses Vertrags durch den Kunden ist, dass der Kunde seinen sämtlichen, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gegenüber der Bank bestehenden Verpflichtungen nachkommt.
- 5.3. Die Bank kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen, wenn
 - a) sie ihre Tätigkeit einstellt;
 - b) auf den Null-Saldo Konten seit 1 (einem) Jahr kein Umlauf zu beobachten ist.
- 5.4. Die Bank kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn
 - a) der Kunde bei Fälligkeit seine der Bank gegenüber bestehenden Schulden nicht bezahlt und seiner Verpflichtung hierzu auch trotz einschlägiger Aufforderung nicht nachkommt, und/oder
 - b) der Kunde trotz Aufforderung seiner aufgrund des Vertrags bestehenden Verpflichtung nicht nachkommt; und/oder
 - c) gegenüber dem Kunden gemäß den Bestimmungen der einschlägigen Rechtsvorschriften ein Liquidationsverfahren, Konkursverfahren oder freiwilliges Liquidationsverfahren eingeleitet wurde (der Anfangszeitpunkt des betreffenden Verfahrens ist eingetroffen), oder bezüglich seines Gesamtvermögens oder hinsichtlich bedeutender Vermögenswerte ein Vollstreckungsverfahren anläuft und/oder
 - d) der Kunde bei einem Kreditinstitut einen Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen hat und/oder
 - e) die Bank oder ein anderes Kreditinstitut ihren mit dem Kunden abgeschlossenen Kreditvertrag, Darlehensvertrag oder einen anderen ähnlichen Finanzierungsvertrag einseitig gekündigt hat und/oder
 - f) der Kunde einen beliebigen, mit der Bank oder einem anderen Kreditinstitut abgeschlossenen Vertrag verletzt hat und dem Kreditinstitut deswegen das Recht auf außerordentliche Kündigung zusteht.
- 5.5. Die Bank fordert den Kunden gleichzeitig mit der Benachrichtigung über die Kündigung dazu auf, innerhalb der Kündigungsfrist einen neuen Kontoführer zu bestimmen. Sollte dies nicht erfolgen, wendet die Bank bezüglich der auf dem Konto befindlichen Werte die Bestimmungen zur verantwortlichen Aufbewahrung entsprechend an. Die Bank berechnet für die verantwortliche Aufbewahrung die in der Konditionenliste zu den Investmentdienstleistungen festgelegte Gebühr. Die Bank unterrichtet den Kunden gleichzeitig mit der Benachrichtigung über die Kündigung über die mit dem Erlöschen der Konten einhergehenden Konsequenzen.
- 5.6. Bei Erlöschen der Konten rechnen die Bank und der Kunde miteinander ab.
- 5.7. Nach dem Erlöschen der Konten gibt die Bank gemäß der Geschäftsordnung des von ihr in Anspruch genommenen Wertpapierhändlers bzw. Bankabrechnungsstelle die dem Kunden zustehenden Wertpapiere heraus bzw. zahlt den dem Kunden zustehenden Geldbetrag bzw. überweist diesen nach vorherigem Ersuchen des Kunden nach Abzug ihrer in der Konditionenliste zu den Investmentdienstleistungen festgelegten Kosten und Gebühren auf das vom Kunden angegebene Konto des Kunden.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Der Kunde erkennt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags an, dass er diesen Vertrag in Kenntnis der Risiken des Kapitalmarkts abschließt.
- 6.2. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sie die aneinander gerichteten, schriftlichen Erklärungen, die sie an die andere Partei an deren in dieser Urkunde angegebenen oder später ordnungsgemäß angemeldeten Postadresse als registrierte briefpostliche Sendung entsprechend frankiert aufgegeben haben, vom Adressaten auch dann als mitgeteilt betrachtet werden müssen, wenn die Sendung aus irgendeinem Grund faktisch nicht ausgehändigt werden konnte, oder der Adressat davon keine Kenntnis erlangte und zwar am 5. (fünften) Tag nach Aufgabe der Sendung bei der Post. Die Parteien verpflichten sich dazu, dass ihnen unter der oben genannten Adresse ständig eine solche Person zur Verfügung steht, die zur Annahme der Postsendungen berechtigt ist (Vertreter) und auf deren Nicht-zur-Verfügung-Stehen sich die versäumende Partei nicht berufen kann. Als erhalten ist weiterhin diejenige auf postalischem Wege weitergeleitete Erklärung zu betrachten, deren Annahme vom Adressaten verweigert wurde – falls die Tatsache der Verweigerung von 2 Zeugen mittels Unterzeichnung eines Protokolls zur Tatsache der Verweigerung bezeugt wird.
- 6.3 Hinsichtlich der Festlegung des jeweiligen Betrags der zwischen den Parteien bestehenden Verpflichtungen sind die Geschäftsbücher der Bank maßgebend. Der Gegenbeweis ist zulässig.
- 6.4 Für Fragen, die in diesem Vertrag nicht geregelt sind, sind die Bestimmungen der Geschäftsbedingungen der Bank zu den Investmentdienstleistungen und der ergänzenden Dienstleistungen sowie die der allgemeinen Vertragsbedingungen (besonders die der Geschäftsbedingungen) und darüberhinaus die dort angegebenen Rechtsquellen maßgebend, welche einen essentiellen Teil dieses Vertrags darstellen. Von diesen händigt die Bank dem Kunden je ein Exemplar aus.

Die Vertragsparteien unterschreiben diesen Vertrag in gemeinsamem Einvernehmen.

Datum:.....

Kunde

Bank

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift ausdrücklich die Übernahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank bzw. der Geschäftsbedingungen, welche sich auf die Investmentdienstleistungstätigkeit und die ergänzenden Dienstleistungen beziehen und – besonders hinsichtlich der fettgedruckten Bedingungen – deren Anerkennung sowie sein Einverständnis zu der darin beschriebenen Datenverwaltung der Bank. Hierunter ist auch zu verstehen, dass die Bank die von ihr verwalteten Angaben gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen zu der Investmentdienstleistungstätigkeit und den ergänzenden Dienstleistungen ins Ausland weiterleiten darf und darüberhinaus, dass die Bank die Informationen, die in dem Teil der Geschäftsbedingungen genannt sind, der sich auf die Investmentdienstleistungstätigkeit und die ergänzenden Dienstleistungen bezieht, auf der Website www.commerzbank.hu angibt.

Kunde

Anlagen:

1. Datenblatt

PARTNER-DATENBLATT UND UNTERSCHRIFTSMUSTER FÜR WERTPAPIER-GESCHÄFTE

1) Identifikationsdaten des Auftraggebers:

| | | |
|-----------------------------|--|--|
| Name: | | |
| Gebrurtsname: | | |
| Name der Mutter: | | |
| Geburtsort, Datum: | | |
| Ausweisnummer: | | |
| Steuernummer: | | |
| Hauptwohnsitz: | | |
| Postanschrift: | | |
| Telefon privat: | | |
| Tel. Arbeitsplatz: | | |
| Handynummer: | | |
| Telefax: | | |
| E-Mail: | | |
| Staatsangehörigkeit: | | |

2) Personen mit Verfügungsrecht über die Konten:

| Name des Unterzeichnenden: | Unterschriftsmuster: | Verfügungsrecht:* |
|----------------------------|----------------------|-------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

(*: einzeln oder gemeinsam)

Die Vollmachten sind bis zum Erhalt des an die Bank zu schickenden schriftlichen Widerrufs gültig!

3) Eventuelle Einschränkung, Erlöschen des Verfügungsrechts:

.....

Datum:.....

.....
Unterschrift